

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/FAU/259
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 18.04.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Carportanlage in der Flur 2, Gemarkung Hungerstorf auf dem Flurstück 45</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.05.2016	Gemeindevertretung Faulenrost

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Hungerstorf, Flur 2 auf dem Flurstück 45 wird nicht erteilt, da das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. (Bauen in zweiter Reihe.) Dem Bau einer Carportanlage wird zugestimmt, diese ist hinter der Bauflucht des Wohnhauses anzuordnen.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 34 BauGB                    Bauen im Innenbereich  
§ 22 KV                        Entscheidung der Gemeinde

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen